

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Nursing Practice an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 8. Dezember 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung und der Kooperationsvereinbarung zwischen der Evangelischen Hochschule Nürnberg und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 7. November 2017, zuletzt geändert am 10. Dezember 2020, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Nursing Practice an der Hochschule vom 28. Februar 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. März 2021, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird neu gefasst:

„Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Advanced Nursing Practice sind:

- 1. ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem pflegewissenschaftlichen oder pflegebezogenen Studiengang mit mindestens 30 ECTS-Credits¹ in pflegewissenschaftlichen Modulen oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 ECTS-Credits umfasst. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.*
- 2. der Nachweis der Erlaubnis über die Führung der Berufsbezeichnungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) und § 64 PflBG.*
- 3. Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-3 oder einem äquivalenten Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren ersten Studienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben.“*

¹ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 13. Oktober 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 8. Dezember 2022

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 08.12.2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.12.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 08.12.2022.